

**Änderung zur Wahlbekanntmachung der zukünftigen Samtgemeinde „Weser-Aue“  
(vorher Samtgemeinde Marklohe und Samtgemeinde Liebenau)  
und ihren Mitgliedsgemeinden Balge, Binnen, Flecken Liebenau, Marklohe, Pennigsehl  
und Wietzen für die Kommunalwahl am 12. September 2021 vom 29.04.2021  
(veröffentlicht in der Tageszeitung DIE HARKE am 11.05.2021)  
aufgrund des am 10.06.2021 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (Nds. GVBl. S. 368)**

**4.) Unterschriften für die Wahlvorschläge**

Satz 2 enthält die neue Fassung:

Darüber hinaus muss jeder Wahlvorschlag gemäß § 21 Abs. 9 in Verbindung mit § 52 d NKWG für die Wahlen zu den Räten der zukünftigen Samtgemeinde „Weser-Aue“, des Fleckens Liebenau und der Gemeinden Marklohe und Wietzen von mindestens 8 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes, für die Räte der Gemeinden Balge, Binnen und Pennigsehl von mindestens 4 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes und gemäß § 45 d in Verbindung mit § 52 d NKWG für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters von mindestens 72 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Weitere Angaben in der Bekanntmachung vom 29.04.2021 bleiben von der Änderung unberührt. Die neue durchgeschriebene Fassung ist auf [www.marklohe.de](http://www.marklohe.de) und [www.liebenau.com](http://www.liebenau.com) einsehbar.

31608 Marklohe, 24.06.2021

**Stellv. Samtgemeindewahlleiter für die zukünftige Samtgemeinde „Weser-Aue“  
und stellv. Gemeindewahlleiter für die Gemeinden Balge, Marklohe und Wietzen**



Matthias Sonnewald

31618 Liebenau, 24.06.2021

**Gemeindewahlleiter für den Flecken Liebenau und die Gemeinden Binnen und Pennigsehl**



Uwe Folk